



Württembergischer Tennis-Bund e.V.

Bundesstützpunkt und Landesleistungszentrum
Emerholzweg 79
70439 Stuttgart-Stammheim
Telefon: 0711 – 98068-0
Fax: 0711 – 9806850
E-Mail: info@wtb-tennis.de
Internet: www.wtb-tennis.de

Doppelmeldung und Nichtantreten bei Turnieren

In der DTB Turnierordnung wurde der § 22 „Gleichzeitige Turniere“ ersatzlos gestrichen. Dies bedeutet für Turnierspieler, dass sie auch zwei Turniere innerhalb einer Woche melden können.

Das Nichtantreten eines Spielers bzw. einer Doppel- oder Mixedpaarung wird mit einem „n.a.“ vermerkt und geahndet. Der Grund für das Nichtantreten ist dabei ohne Belang. Pro Turnier kann es maximal ein n.a. geben. Bei jedem "n.a." erhalten die Spieler einen Motivationsaufschlag von mindestens 0,1 auf ihre LK bzw. einem prozentualen Punktabzug bei der Ranglistenberechnung. Hierbei werden die letzten 12 Monate betrachtet: Liegt in diesem Zeitraum bereits ein "n.a." vor, so wird das neue "n.a." mit einem Aufschlag von 0,3 geahndet; liegen bereits mehrere "n.a." vor, dann wird ein Aufschlag von 0,5 fällig. Die Zählung beginnt allerdings am 01.10.2020 von Neuem, n.a.-Wertungen aus dem LK-Jahr 2019/20 werden also nicht mehr berücksichtigt.

Die Attestpflicht entfällt, das Nenngeld (exkl. DTB-Teilnehmerentgelt) ist jedoch zu entrichten. Ein Nichtantreten (n.a.) im ersten Spiel eines LK-Tagesturniers führt zum Ausscheiden des Spielers aus dem Turnier.

Die Verantwortung für eine Doppelmeldung liegt ausschließlich beim Turnierspieler, der sich darüber im Klaren sein muss, dass eine Doppelmeldung auch zu Terminkollisionen führen kann und er eventuell bei einem Spiel dann nicht antreten kann. Dies liegt aber ausschließlich in seiner Verantwortung. Der Veranstalter hat jedoch das Recht, Meldungen zurückzuweisen.

Die aktuelle DTB-Turnierordnung kann auf der Website des DTB heruntergeladen werden.